Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/3/22 1Ob7/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.03.1993

Norm

ZPO §411 Ca
ZPO §419 A

Rechtssatz

Die Frage, ob sich die Wirkungen der materiellen Rechtskraft eines Urteils im Vorprozeß, insbesondere das daran geknüpfte Wiederholungsverbot, auch auf eine im Spruch nicht erledigtes Zinsenbegehren erstrecken, läßt sich auch an Hand der Erwägung, ob im Vorprozeß die Abweisung des Zinsenmehrbegehrens im Bereichtigungsweg nachgetragen werden könnte.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 7/93
  Entscheidungstext OGH 22.03.1993 1 Ob 7/93

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0041246

Dokumentnummer

JJR_19930322_OGH0002_0010OB00007_9300000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at